

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Leye, Dr. Gesine Lötzsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/7784 –**

### **Sozialisierung von Corona-Wirtschaftshilfen durch Schutzschirmverfahren**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Ansicht der Fragestellenden erschienen staatliche Corona-Hilfen während der Pandemie als alternativlos. Inzwischen, so der Verdacht der Fragestellenden, entledigen sich einige Unternehmen dieser Kredite möglicherweise im Zuge von Schutzschirmverfahren. Um ein Schutzschirmverfahren zu beantragen, ist es lediglich notwendig, nachzuweisen, dass binnen 24 Monaten eine Zahlungsunfähigkeit droht. Dies erscheint in Krisenzeiten nicht sonderlich schwer (vgl. <https://www.finance-magazin.de/transformation/insolvenz/wird-das-schutzschirmverfahren-missbraucht-153766/>).

1. Welche Mittel haben Bund und Länder nach Kenntnis der Bundesregierung Unternehmen seit Ausbruch der Pandemie im Rahmen der Corona-Wirtschaftshilfen in Form von Krediten insgesamt zur Verfügung gestellt (bitte in Euro pro Jahr und in Summe angeben und nach den jeweiligen Hilfsprogrammen aufschlüsseln)?

Die Corona-Wirtschaftshilfen in Form von Krediten (Zusagevolumen) aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 für die Jahre 2020, 2021 und 2022 und in Summe (Stand: 30. Juni 2023) sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

	2020 in Euro
KfW-Unternehmerkredit	9.099.265.154
KfW-Unternehmerkredit - KMU	15.482.271.031
ERP-Gründerkredit Universell mit Haftungsfreistellung	172.457.000
ERP-Gründerkredit Universell KMU mit Haftungsfreistellung	1.111.644.901
KfW-Schnellkredit 2020	5.876.743.372
Sonderprogramm Corona Direkt	3.147.232.678

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 15. August 2023 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

	2020 in Euro
ERP-Startfonds-Corona Liquidity Fazilität	9.380.000
Summe Programme	34.898.994.136

	2021 in Euro
KfW-Unternehmerkredit	1.118.074.290
KfW-Unternehmerkredit - KMU	4.175.552.253
ERP-Gründerkredit Universell mit Haftungsfreistellung	16.110.000
ERP-Gründerkredit Universell KMU mit Haftungsfreistellung	434.375.161
KfW-Schnellkredit 2020	3.030.583.214
Sonderprogramm Corona Direkt	137
ERP-Startfonds-Corona Liquidity Fazilität	6.434.000
Summe Programme	8.781.129.055

	2022 in Euro
KfW-Unternehmerkredit	375.635.760
KfW-Unternehmerkredit - KMU	2.035.462.891
ERP-Gründerkredit Universell mit Haftungsfreistellung	6.200.000
ERP-Gründerkredit Universell KMU mit Haftungsfreistellung	185.631.703
KfW-Schnellkredit 2020	902.695.684
Sonderprogramm Corona Direkt	159.360.003
ERP-Startfonds-Corona Liquidity Fazilität	0
Summe Programme	3.664.986.040

	Summe 2020 bis 2022 in Euro
KfW-Unternehmerkredit	10.592.975.205
KfW-Unternehmerkredit - KMU	21.693.286.174
ERP-Gründerkredit Universell mit Haftungsfreistellung	194.767.000
ERP-Gründerkredit Universell KMU mit Haftungsfreistellung	1.731.651.764
KfW-Schnellkredit 2020	9.810.022.270
Sonderprogramm Corona Direkt	3.306.592.818
ERP-Startfonds-Corona Liquidity Fazilität	15.814.000
Summe Programme	47.345.109.231

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von den Corona-Wirtschaftshilfen in Form von Krediten, welche von den Ländern zur Verfügung gestellt worden sind.

2. Welcher Anteil davon wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bisher zurückgezahlt (bitte in Euro und in Prozent angeben und nach den jeweiligen Hilfsprogrammen aufschlüsseln)?

Die erfolgten Tilgungen der Corona-Wirtschaftshilfen in Summe (Stand: 30. Juni 2023) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Tilgungen in Euro	Tilgungen in Prozent
KfW-Unternehmerkredit	5.377.788.378	50,8
KfW-Unternehmerkredit - KMU	7.058.054.099	32,5
ERP-Gründerkredit Universell mit Haftungsfreistellung	76.513.611	39,3
ERP-Gründerkredit Universell KMU mit Haftungsfreistellung	514.383.967	29,7
KfW-Schnellkredit 2020	2.477.262.933	25,3
Sonderprogramm Corona Direkt	1.594.170.015	48,2
ERP-Startfonds-Corona Liquidity Fazilität	3.649.000	23,1
Summe Programme	17.101.822.003	36,1

3. In wie vielen Fällen haben Unternehmen, denen entsprechende Kredite gewährt wurden, nach Kenntnis der Bundesregierung seither ein Schutzschirmverfahren oder eine Insolvenz angemeldet bzw. konnten Kredite nicht zurückgezahlt werden und mussten abgeschrieben werden (bitte jeweils pro Jahr unter Angabe der dadurch gefährdeten bzw. verlorenen Mittel aus Bund und Ländern in Euro angeben)?

Die erfragten Informationen berühren verfassungsrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnisse und Grundrechte der KfW. Diese nicht öffentlich verfügbaren Angaben könnten zu Beeinträchtigungen des unternehmerischen Wettbewerbs führen. Unter Abwägung zwischen den verfassungsrechtlich geschützten Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits hat die Bundesregierung die erfragten Informationen als Verschlusssache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Sie sind in der Anlage\* zu dieser Antwort enthalten.

\* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

4. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass die Düsseldorfer P&C KG angeblich bereits im November 2022 Gespräche mit den finanzierenden Banken hat „platzen lassen“ bzw. signalisiert hat, den Weg einer Sanierung über ein Schutzschirmverfahren einschlagen zu wollen (vgl. <https://www.wiwo.de/unternehmen/handel/insolvenz-peek-und-cloppenburg-schutzschirmverfahren-eroeffnet/29183102.html>; <https://www.finance-magazin.de/transformation/insolvenz/wird-das-schutzschirmverfahren-missbraucht-153766/>)?
  - a) Zu welchem exakten Datum und über welchen Weg, beispielsweise über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), hat die Bundesregierung von einem für dieses Unternehmen geplanten Schutzschirmverfahren erfahren, bzw. zu welchem exakten Datum lagen der Bundesregierung erste Hinweise vor, die darauf hingedeutet haben?
  - b) Prüft bzw. hat die Bundesregierung eine Klage gegen das Unternehmen geprüft?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Die erfragten Informationen berühren verfassungsrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnisse und Grundrechte der beteiligten Unternehmen. Diese nicht öffentlich verfügbaren Angaben könnten zu Beeinträchtigungen des unternehmerischen Wettbewerbs führen. Unter Abwägung zwischen den verfassungsrechtlich geschützten Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits hat die Bundesregierung die erfragten Informationen als Verschlussache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Sie sind in der Anlage\* zu dieser Antwort enthalten.

5. Inwiefern sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass Schutzschirmverfahren von Unternehmen missbraucht werden, um sich bestehender Kreditverpflichtungen zu entledigen?
  - a) Sind der Bundesregierung diesbezüglich Fälle bekannt, und wenn ja, wie viele, und in welchem finanziellen Volumen (bitte in Euro und pro Jahr angeben)?
  - b) Erwartet bzw. befürchtet die Bundesregierung hier einen Trend zum Missbrauch bzw. einen weiteren Anstieg der Fälle?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Unternehmen das Schutzschirmverfahren missbrauchen, um sich bestehender Kreditverpflichtungen zu entledigen. Einen Trend kann die Bundesregierung demnach nicht erkennen.

6. Bezugnehmend auf die Fragen 1 bis 5, inwiefern sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Voraussetzungen für Schutzschirmverfahren nachzujustieren?

Aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 folgt aus Sicht der Bundesregierung keine Notwendigkeit, die Voraussetzungen für Schutzschirmverfahren anzupassen.

---

\* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.